



KT-Drucks. Nr. 083/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

08.06.2015

Fachkonzept Weiterentwicklung der Jugendhilfe - Umsetzungsstand 2015

Fachkonzept Weiterentwicklung Jugendhilfe
Umsetzungsstand Fachkonzept Juni 2015

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

29.06.2015

öffentlich

II. Bericht

Vorgeschichte:

In einem externen Organisationsgutachten der Firma IMAKA, das Anfang 2013 dem Jugendhilfeausschuss in einer Zusammenfassung vorgestellt worden war (KT-Drucksache 3/2013), waren insgesamt 54 Einzelempfehlungen zur Weiterentwicklung des Jugendamts und der Jugendhilfe im Landkreis gegeben worden. Das IMAKA-Gutachten stellte u.a. festgestellt, dass der Landkreis Böblingen im Vergleich der Landkreise in der Region Stuttgart eine um ca. 30% höhere Falldichte (= Hilfen je Jugendeinwohner) und ungefähr 20% höhere Ausgaben je Jugendeinwohner aufweist. Die Prozesse der Hilfestellung im Einzelfall, die Strukturierung der Arbeit des Sozialen Dienstes und die Qualität der Leistungserbringung sowie die Ergebnisse seien laut IMAKA in

Ordnung bzw. sogar vorbildlich. Auch die amtsinterne Kommunikation und die Führungsqualität seien in Ordnung. Das Amt für Jugend und Bildung sei allerdings mit rund 400 Mitarbeitern sehr groß und habe eine sehr ausdifferenzierte Aufbauorganisation. Zudem sei im Controlling nicht durchgängig die Transparenz von Kosten und Leistungen gegeben. Als Ergebnis einer ergänzend durchgeführten analytischen Personalbedarfsmessung wurde empfohlen, dringend zusätzliche Personalkapazitäten im Sozialen Dienst (mindestens 3,5 VK) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (mind. 1,0 VK) zu schaffen, auch um durch eine Stärkung der eigenen Beratungsleistung des Sozialen Dienstes und eine stärkere wirtschaftliche Prüfung der Einzelfälle fiskalische Effekte im Bereich des Transferaufwands zu erzielen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte sich mit den Einzelempfehlungen von IMAKA gründlich auseinandergesetzt und ein Papier erarbeitet, das wesentliche Empfehlungen aufgreift und zusätzlich eigene fachliche Weiterentwicklungsbedarfe benennt. Dieses Umsetzungspapier wurde in insgesamt drei Sitzungen der AG Jugendhilfeplanung im Frühjahr 2013 intensiv diskutiert und weiterentwickelt. In der Sitzung der AG Jugendhilfeplanung am 6. Juni 2013 wurde von der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein Positionspapier eingebracht. In diesem Papier nehmen die freien Träger Stellung zu Ergebnissen und Vorschlägen des IMAKA-Gutachtens sowie zu den geplanten Umsetzungsstrategien. Kernaussagen dieses Papiers fanden Eingang in ein Fachkonzept, das Entwicklungs- und Veränderungsbedarf in den folgenden acht Aktionsfeldern sieht (vgl. Anlage „Fachkonzept“):

1. Veränderung des „Hilfemixes“ bei den ambulanten Erziehungshilfen (Stärkung der Erziehungsbeistandschaften)
2. Konzeptionelle Weiterentwicklung bei den Schulbegleitungen für Schüler mit Autismus
3. Anpassung der gruppenpädagogischen Hilfen an Veränderungen in der Schulwelt
4. Weiterentwicklung der stationären Hilfen, hier insbesondere Stärkung und Ausbau der Pflegekinderhilfe
5. Verstärkung der Beratungstätigkeit des Jugendamtes (Qualifizierung der eigenen Beratung durch den Sozialen Dienst, engere Kooperation zwischen ASD und Beratungsstellen)
6. Engere Verzahnung der Jugend(sozial)arbeit mit den Erziehungshilfen (Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugend(sozial)arbeit, Schulen und Erziehungshilfen vor Ort)
7. Schaffung zusätzlicher Personalstellen gemäß dem von IMAKA festgestellten Mindestbedarf
8. Veränderung der Aufbauorganisation (Straffung)

Im Detail sind die Vorhaben in den acht Bereichen im beigefügten Fachkonzept noch einmal nachvollziehbar. Insgesamt war im Jahr 2013 zusätzlich festgehalten worden, dass das Rahmenkonzept einer regionalisierten, sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe, wie es seitens des Kreistages im Jahr 2003 beschlossen wurde und seitdem insbesondere im Rahmen der Wirkungsorientierten Jugendhilfe weiterentwickelt wurde, weiterhin Bestand hat. Die Erbringung von Jugendhilfeleistungen sollte auch weiterhin in sechs regionalen Familien- und Jugendhilfeverbänden vorrangig durch die vier Schwerpunktträger erfolgen, mit denen ein fachlich anspruchsvoller und wirtschaftlicher Rahmenvertrag besteht.

Nach intensiver Debatte fasste der Jugendhilfeausschuss am 1.7.2013 bei 2 Stimmenthaltungen und der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 9.7.2013 bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Das Fachkonzept „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen – Umsetzung von Empfehlungen des IMAKA-Gutachtens“ wird beschlossen.
2. Entsprechend des IMAKA-Gutachtens werden überplanmäßig Personalmittel für 3,5 Stellen für den Sozialen Dienst in der Vergütungsgruppe TVöD SuE 14 und 1,0 Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Vergütungsgruppe TVöD EG 9 bzw. A 10 beschlossen.
3. Die erforderliche personelle Aufstockung wird auch verbunden mit dem Auftrag, schrittweise unsere Aufwendungen für die Jugendhilfe an die anderer Landkreise in der Region anzugleichen.
4. Die Umsetzung des Fachkonzepts wird laufend unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe ausgewertet. Die Auswertung beinhaltet auch den Vergleich der Aufwendungen für die Jugendhilfe von anderen vergleichbaren Landkreisen der Region. Der Jugendhilfeausschuss wird mindestens jährlich informiert und es werden ggf. Handlungsbedarfe vorgeschlagen.

Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht seiner Informationspflicht nach.

Im beigefügten Bericht kann die Umsetzung des Fachkonzepts seit 2013 über die acht Aktionsfelder hinweg nachvollzogen werden. Im Großen und Ganzen kann von einer erfolgreichen Umsetzung gesprochen. So konnte u.a.

- der „Hilfemix“ bei den ambulanten Hilfen Erziehungsbeistandschaft und Familienhilfe verändert,
- die Schulbegleitungen fachlich weiterentwickelt und besser mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt,
- die gruppenpädagogischen Angebote auch entsprechend des geringeren Bedarfs etwas reduziert,
- die Pflegekinderhilfe deutlich gestärkt,
- die eigene Beratung des Sozialen Dienstes ausgebaut und
- die Aufbauorganisation verschlankt werden.
- Nicht zuletzt dürfte der Landkreis durch den Rückgang des Zuschussbedarfs 2014 (PG 1.3630 plus Erziehungsbeistände) gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Mio € dem JHA-/VFA-Beschluss von 2013, sich den umliegenden Landkreisen in den Ausgaben je Jugendeinwohner anzunähern, einen großen Schritt getan haben (Vergleichszahlen liegen erst zum Herbst 2015 vor).

Es gibt aber auch noch genügend zu tun, so in den Aktionsfeldern „Weiterentwicklung der schulbezogenen Gruppenangebote“, gut zwischen den Akteuren abgestimmte konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulbegleitung und bessere Verzahnung Jugendarbeit – Erziehungshilfen.



Roland Bernhard